



Hinweise zur Anerkennung von außerbayerischen innerdeutschen Lehramtsqualifikationen bei einer Fächerverbindung mit dem Fach Sport

1. Informationen zur sportfachlichen Überprüfung der Lehramtsqualifikation

Für außerbayerische innerdeutsche laufbahngemäß ausgebildete Lehrkräfte bei einer Fächerverbindung mit dem Fach Sport, die in Bayern um

- die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst
oder
- die Einstellung in den öffentlichen Schuldienst nachsuchen,

ist unabhängig von der Frage der Anerkennung in Deutschland erworbener außerbayerischer Lehramtsqualifikationen aufgrund der Gefahreneigtheit des Sportunterrichts und der damit verbundenen Sicherheitsfragen und evtl. Haftungsprobleme eine sportfachliche Überprüfung der Sportlehrerqualifikation durchzuführen.

Bei dieser sportfachlichen Überprüfung wird festgestellt, ob eine erfolgreich absolvierte Ausbildung

1. in sämtlichen in der jeweiligen Schulart relevanten Sportarten gemäß dem Fachlehrplan Sport,
2. in Erster Hilfe sowie
3. im Rettungsschwimmen nachgewiesen ist.

Falls Defizite festgestellt werden, können diese im Rahmen von Nachqualifikationen ausgeglichen werden.

2. Informationen zu Nachqualifikationen

Die Nachqualifikation in einer Sportart besteht aus einer praktischen und theoretischen Prüfung (für das vertieft studierte Fach bzw. Unterrichtsfach Sport gemäß § 83 bzw. § 57 LPO I) bzw. aus einer sportpraktisch-didaktischen Prüfung (für das Didaktikfach Sport gemäß § 36 bzw. § 38 LPO I), wobei im Rahmen der praktischen Prüfung lediglich die methodisch-didaktischen Fähigkeiten und nicht die persönliche Leistungsfähigkeit geprüft wird. Falls eine Nachqualifikation verlangt wird, weil ggf. aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervorgeht, ob eine Ausbildung in einer bestimmten Sportart erfolgreich abgeschlossen wurde, kann bei nachträglicher Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der besuchten Universität auf die Nachqualifikation in dieser Sportart verzichtet werden.

Anstelle des Nachweises einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung in einzelnen Sportarten kann als Ersatznachweis auch eine gültige C-Trainer-Lizenz in der jeweils fehlenden Sportart anerkannt werden (die Sportverbände räumen Sportlehrkräften in aller Regel eine Ermäßigung des Ausbildungsumfangs ein).

Das Rettungsschwimmabzeichen kann bei der Wasserwacht oder der DLRG erworben werden.

Die Ausbildung in Erster Hilfe kann bei den entsprechenden Rettungsorganisationen absolviert werden.

Bei Fehlen einer Ausbildung in der Sportart Ski alpin ist im Falle einer dauerhaften Beschäftigung als Sportlehrkraft an einer staatlichen Schule nach Beginn dieser Beschäftigung die Teilnahme an einer Weiterbildung Alpiner Skilauf im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung erforderlich.

3. Erforderliche Unterlagen

Für die sportfachliche Überprüfung sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Nachweise über eine jeweils erfolgreich absolvierte Ausbildung in den Grundsportarten (Gerätturnen, Gymnastik und Tanz, Leichtathletik, Schwimmen, min. 2 Sportspiele aus Basketball, Fußball, Handball, Volleyball) in Form einer Leistungskarte der besuchten Universität mit Einträgen über die Belegung der Praxisfächer, erzielte Leistungen, Lehrgänge oder ggf. durch Scheine, soweit sie Aufschluss über Inhalte und Ablauf des Studiums geben bzw. anerkennungsfähige Ersatznachweise, z. B. Bestätigung der Universität bzw. des Prüfungsamts oder eine gültige C-Trainer-Lizenz;
2. Nachweise über eine jeweils erfolgreich absolvierte Ausbildung in Erster Hilfe (mindestens 9 Unterrichtseinheiten mit je 45 Min. Dauer) und im Rettungsschwimmen (Rettungsschwimmabzeichen Bronze für das Didaktikfach Sport gem. § 36 bzw. § 38 LPO I bzw. Rettungsschwimmabzeichen Silber für das vertiefte Fach bzw. Unterrichtsfach Sport gem. § 83 bzw. § 57 LPO I); jeweils nicht älter als 3 Jahre;
3. ggf. Nachweise über eine jeweils erfolgreich absolvierte Ausbildung in weiteren Sportarten bzw. Sportbereichen (z. B. alpiner Skilauf, Eislauf, Sportklettern).

Sofern Sie über einen entsprechenden (Hochschul-)Abschluss verfügen und im staatlichen Schuldienst in Bayern als Lehrkraft mit dem Fach Sport unterrichten möchten, ist ein formloser **Antrag** auf Anerkennung Ihrer Lehramtsqualifikation an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80333 München

Im Antrag ist anzugeben, für welche Schulart (Grund-, Mittel-, Förder-, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen) eine Anerkennung angestrebt wird.